

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	65 (1992)
<b>Heft:</b>	5
<b>Rubrik:</b>	DER FOURIER-Leser schreiben

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

*Leitartikel der Märzausgabe:*

## Das haut den stärksten Mann um!

Mich haute die ganze Sache fast vom Stuhl, jedoch nicht wegen dem Postulat im Luzerner Grossen Rat zum Thema «Befreiung der Schulhäuser von militärischer Besetzung», sondern die Art und Weise, wie im Artikel zu diesem Thema Stellung genommen wurde. Ich frage mich, woher die Berechtigung kommt, ein Postulat zu verurteilen mit den Worten: «Dahinter stecken anarchistische Züge, die zu verurteilen sind und in einer rechtsstaatlichen Demokratie gar nie aufkommen sollten.» Wenn ein Politiker von etwas überzeugt ist und deshalb die Rechte, die in unserer Demokratie gelten, wahrnimmt, ist dies völlig legitim. Dies deshalb als anarchistische Züge zu verurteilen, ist doch ein sehr starkes Stück und stellt, meiner Meinung nach, dem Verfasser des Leitartikels nicht unbedingt ein gutes Demokratieverständnis dar!

Es ist unser gutes Recht in der Schweiz, seine persönliche Meinung sagen zu können, aber jemand als «Undemokrat zu verurteilen», nur weil die in unserer Demokratie festgelegten Rechte benutzt werden für einen Zweck, der einem total gegen die persönliche Meinung geht, geht meiner Ansicht nach zu weit.

Ich persönlich hätte, als Anmerkung zum Schlussatz des Leitartikels, nichts dagegen, wenn meine Kinder zu solchen «Vorbildern», das heisst Lehrern, die kritisch gegenüber der Armee und deren Präsenz sind, zur Schule gingen.

PS Definition Anarchie gemäss Duden: (Zustand der) Herrschafts-, Gesetzlosigkeit; Chaos in polit., wirtschaftl. o. ä. Hinsicht.

*Four Alois Gössi, Baar*

## Beschneidung der Meinungsfreiheit

Ihr Editorial in der vergangenen März-Nummer des «FOURIER» hat mich betroffen gemacht. In sehr ungehaltener Art und Weise ziehen Sie über Leute her, die es gewagt haben, eine andere Meinung zu vertreten, als Sie das tun. Sie glauben gar anarchistische Züge zu erkennen, die zu verurteilen sind und in einer rechtsstaatlichen Demokratie gar nie aufkommen sollten. Bravo, diesen Landesverrätern haben Sie es aber gezeigt! Man darf, so muss ich Ihr Editorial verstehen, also nicht denken, was Ihrer Meinung nach nicht sein darf.

Ganz bestimmt klingen auch Ihnen, Herr Schuler, die zahlrei-

chen Reden zum vergangenen 700-Jahr-Festakt noch in den Ohren. War da bisweilen nicht auch davon die Rede, wir dürften stolz sein, weil bei uns jeder, aber auch wirklich jeder an öffentlichen Versammlungen seine Meinung frei äussern dürfe? Ich wäre zurecht stolz, wenn das wirklich so wäre... Ich freue mich, in diesem Land zu leben und ich bin bereit, meinen konstruktiven Beitrag zum gemeinsamen Zusammenleben zu leisten, auch in der Armee. Darf ich das in Zukunft nur noch tun, wenn ich auch «richtig» denke? Andersdenkende gab es immer und wird es immer geben. Zum Glück, so bin ich überzeugt, denn nur wenn wir alle unsere Argumente auf den Tisch legen, ist ein offenes und ehrliches Gespräch möglich. Oder will man das etwa gar nicht?

Ich teile die Meinung eines Journalisten, der kürzlich geschrieben hat: «Wer sich kritisch zur Schweizer Armee äussert, ist wesentlich harmloser als derjenige, der die Meinungsfreiheit hinterrücks einschränken will.» Ich hoffe nur, dass ich wegen meiner Entgegnung nun nicht auch anonyme Telefonate bekomme wie der angesprochene Journalist. Die Beschneidung der Meinungsfreiheit ist meiner Meinung nach immer ein Schritt in Richtung Unterdrückung.

*Four Franz-Xaver Risi, Lachen*

### FOURIERE 1992 AUFGEPASST!

Wir liefern **günstig + blitzschnell** Schweizweit auch in **abgelegenste Standorte !!!**  
**Geflügel - Fische - Kaninchen - Wild - Spezialitäten!**

### FOURIERS 1992 ATTENTION!

**Nous** fournissons vite + favorable même dans les régions les plus lointaines de la Suisse !!!  
**Volailles - poissons - lapins - gibier - spécialités!**

**Gantenbein AG/SA, 9430 St. Margrethen**

071/71 19 33

